

Leitfaden für Kantons- und GemeindeparlamentarierInnen

“Wie wird meine Pensionskasse klimaverträglich”

1. Für eine Klimastrategie bei den Anlagen der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen

Die Klima-Allianz empfiehlt, das Thema “Schädliche Wirkung der Vermögensanlagen” nach Anlagesektor aufzutrennen. Treiber und Begründungen für die Desinvestition von Kriegsmaterialproduzenten oder für den Ausstieg aus Kernkraftanlagen sind anders als im Falle der klimaschädlichen Investitionen. Fortschritte in der Nachhaltigkeit und den ESG-Wirkungen (Environmental, Social, Governance) sind unerlässlich; dieses übergreifende Ziel lässt sich am wirkungsvollsten mit unterschiedlichen Argumentarien erzielen. Im Falle der Klimarisiken kann neben der Notwendigkeit der Umlenkung der Finanzflüsse gemäss dem Pariser Klimaabkommen auch wirkungsvoll mit dem Argument der **Wertverluste der Anlagen in die fossilen Energien** argumentiert werden.

Im folgenden konzentrieren wir uns auf den Hebel der klimaschädlich angelegten Gelder.

Wir empfehlen weiterhin, die im Prinzip im Wirkungsbereich der Parlamente ansprechbaren Zielinstitutionen (allfällige Vermögensanlagen in Gemeindebesitz, in Anstalten öffentlichen Rechts, der Pensionskassen, etc) separat anzugehen, da so eine bessere Fokussierung möglich ist. In aller Regel haben die Pensionskassen das grösste Hebelgewicht¹.

Pensionskassen sind rechtlich autonom. Auch bei Vorliegen eines Gesetzes über die Pensionskasse (bzw. einer Verordnung oder öffentlich verfügbarer Statuten), das generelle Bestimmungen zur Nachhaltigkeit der Anlagen enthält, ist die Politik trotzdem nicht ohne weiteres befugt, direkt in operative Anlageentscheide eingreifen. Eine spezifische Desinvestition etwa von Industriesektoren und Unternehmen vorzuschreiben, könnte juristisch als problematisch gelten. Tatsächlich ist es derzeit juristisch umstritten, in welcher Detailtiefe das Gemeinwesen befugt ist, Bestimmungen zur Selektion oder zum

¹ In bestimmten Fällen besitzen Kommunen oder Institutionen des öffentlichen Rechts gewisse Gelder im Verwaltungsvermögen, die sie z.B. als nicht liquid zu haltende Reserve in Wertschriften bzw. Fonds anlegen. Bei Gemeinwesen mit passenden Mehrheitsverhältnissen in Exekutive und Legislative, wo verwaltungsinterne Beschlüsse möglich sind, könnte ein Ausstieg aus fossilen Investitionen einen Leuchtturmcharakter haben. Wenn Sie denken, dass eine Aktivität in dieser Richtung sinnvoll wäre und Aussicht auf Erfolg hätte, unterstützen wir Sie gerne.

Ausschluss von Industriesektoren, Unternehmensgruppen oder einzelnen Unternehmen zu erlassen. Folglich steht im Vordergrund die Forderung, die Regierung solle - in ihrer Rolle als Arbeitgeber - im paritätischen obersten Organ die zu prüfenden Punkte einbringen. Häufig sind Exekutivmitglieder selbst im Führungsgremium vertreten, oder sie mandatieren Arbeitgebervertreter aus ihnen unterstellten Abteilungen. Jedenfalls sind das Gemeinwesen und die Regierung eine zahlende Instanz, die am finanziellen Klimarisiko der von ihnen mitfinanzierten Pensionskasse interessiert sein sollte.

Tatsächlich hat im Falle der Pensionskassen die Begründung mit den drohenden finanziellen Klimarisiken gute Hebelwirkung. Die gesetzliche Treuhandpflicht des für die Anlagestrategie zuständigen obersten Organs und der operativen Verantwortlichen umfasst die Maximierung der Renditen und die Minimierung der Verluste.

Entsprechend wird empfohlen, bei den Pensionskassen **den Fokus überwiegend auf das finanzielle Risiko für die Renten und auf die Wahrnehmung der Klimachancen zu legen** (Vermeidung der Wertverluste fossiler Anlagen, Einstieg in zukünftig ertragreiche grüne Anlagen der Energietransition). Auf vorwiegend allgemein-ethische Argumente reagieren Pensionskassen häufig mit Ablehnung. Reflexartig werden sie mit der (zwar materiell falschen) Begründung zurückgewiesen, sie stünden im Gegensatz zum Bundesgesetz, weil dieses zur marktgerechten Rendite verpflichtet.

Die Hebelwirkung der Argumentation mit dem finanziellen Risiko wird durch ein kürzlich durch die Klima-Allianz² veröffentlichtes [Rechtsgutachten](#) verstärkt. Dieses kommt zum Schluss, **dass die treuhänderische Sorgfaltspflicht auch bei Klimarisiken gilt.**

Die Erfahrung zeigt auch, dass die Pensionskassen eher offen sind für Erkenntnisse und Vorschläge, die eine **graduelle Klimastrategie** unter Einbezug der finanziellen Aspekte als wünschbar erscheinen lassen und **Wege zur klimaverträglichen Lösung in Kombination mit der Ertragssicherung** skizzieren. Die **Vorsorgeeinrichtungen sind gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) zur Balance zwischen Liquidität, Sicherheit und Ertrag, folglich zu langfristig orientierter, sorgfältiger Vorgehensweise verpflichtet.** Eine strukturierte Vorgehensweise bei vorgesehenen Änderungen der Anlagestrategie sorgt für Rechtssicherheit und ermöglicht die kontinuierliche Optimierung des Rendite-/Risikoverhältnisses. Der Standardprozess ist: Risikoanalyse, Erstellung strukturierter Anlage-Regulatorien wie Anpassungen im Anlagereglement, geordnete und für die Kontrollorgane nachvollziehbare und dokumentierte Anlageprozesse, Investment-Controlling (Erfolgskontrolle).

Mit einer **Klimastrategie**, die auf Risikoerfassung, Risikoanalyse, Risikobewertung, Entscheid über Risikopräventionsmassnahmen und Ermittlung erster Umsetzungsschritte beruht, können sich die Pensionskassen, sobald sie die Existenz des Klimarisikos anerkannt haben, folgerichtig auf einen risikomindernden Pfad begeben. Dieser kann etwa mit der Untergewichtung und/oder der Entfernung der besonders klimaexponierten Sektoren und Unternehmen beginnen (etwa mit Divestment von Kohleproduzenten an erster Stelle), und mit der sukzessiven Dekarbonisierung des Portfolios fortschreiten.

² Niederer, Kraft, Frey im Auftrag der Klima-Allianz:

<http://www.klima-allianz.ch/blog/neues-rechtsgutachten-bestatigt-pensionskassen-mussen-klimarisiken>

Mit der Forderung nach einer systematischen Klimastrategie, die auch ökonomisch begründet ist, bestehen nicht zuletzt gute Chancen, im **Lager der politischen Mitte** Zustimmung zu erhalten.

2. Mögliche Vorgehensweisen für parlamentarische Einflussnahme mit Vorstössen

Die meisten grösseren Kantons- und Gemeindepensionskassen des öffentlichen Rechts haben eigene Websites, oder sie sind auf der Gemeindefree website repräsentiert. In der Regel sind Basisinformationen über die Anlagestrategie, auch Anlagereglemente und Geschäftsberichte zugänglich. Kleine Gemeinden sind vielfach grösseren Pensionskassen-Verbänden oder auch privaten Sammeleinrichtungen angeschlossen. Aber auch in diesem Fall können Vorstösse dazu dienen, das Problembewusstsein zu schaffen und Veränderungsprozesse anzustossen.

Es ist empfehlenswert, die öffentlich zugänglichen Informationen auszuwerten als Grundlage für den Entscheid über die aussichtsreichste Vorgehensweise. In praktisch allen grösseren Kantonen und den Städten wurden schon Vorstösse eingereicht - manchmal ohne unmittelbaren Erfolg. Doch besonders in fortschrittlichen Städten - etwa Zürich, Basel, Genf, auch in den Kantonen Genf und Waadt - ist eine Bewegung zu verzeichnen, deren Fortschreiten befördert werden kann, damit sie Leuchttürme für klimaverträgliche Anlagen werden. Parallel dazu sind durch die Klima-Allianz animierte Versichertengruppen mit Eingaben aktiv geworden. Eine Koordination der Aktivitäten erscheint sinnvoll.

Sie finden eine ständig aktualisierte **Übersicht des Standes der Pensionskassen**, der bisherigen Vorstösse und der Aktivitäten der "DIVEST-Gruppen", je mit "Ampel-Bewertungen", hier: <http://www.klima-allianz.ch/blog/pensionskassen> (deutschsprachige Schweiz) und <http://www.alliance-climatique.ch/blog/caisses-de-pensions> (Romandie)

Die Auswertung der bisherigen Parlamentsinitiativen zeigt: besonders gute Erfolgsaussichten bietet das **parteiübergreifende Vorgehen mit interfraktionellen Vorstössen**.

Unseres Erachtens bietet eine systematische Analyse der lokalen Gegebenheiten und eine **massgeschneiderte** Wahl der Vorstoss-Art und der Inhalte die beste Aussicht, dauerhaft wirksame Prozesse innerhalb der Pensionskassen anzustossen.

Wir haben im Folgenden einige Vorschläge für Vorstösse zusammengestellt, die situationsgerecht angewendet werden können. Die Klima-Allianz wird sie je nach Bedarf weiter konkretisieren. Wo ein **Muster** vorhanden ist, haben wir einen **Link für den Download** hinterlegt. Andere werden wir gerne im Laufe der Zusammenarbeit mit Ihnen entwickeln.

Bitte zögern Sie nicht und kontaktieren Sie die Klima-Allianz. Wir beraten Sie gerne und leisten praktische Unterstützung.

Kontaktieren Sie: Sandro Leuenberger, Projektleiter,
sandro.leuenberger@klima-allianz.ch, 079 941 30 19.

3. Einige Elemente für Vorstösse:

A. Inhalt: Transparenz bezüglich Klimawirkung der Portfolioinvestitionen

Ziel: Gewinnung von Informationen, wo die Pensionskasse bezüglich Klimawirkung steht, damit nachgehakt werden kann. Weiterhin: Anspruch der Öffentlichkeit geltend machen auf eine transparente und nachvollziehbare Information über die Berücksichtigung der Klimarisiken; Verhindern, dass sich die Pensionskasse hinter allgemeinen Aussagen zur "Nachhaltigkeit" ihrer Anlagen verstecken kann, ohne konkret zu werden.

1. Interpellation: "**Veröffentlichung des Berichtes zum BAFU-Klimatest** sowie der Schlussfolgerungen und der empfohlenen Massnahmen"

Vorschlag: auf Anfrage

Ein Grossteil der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen hat sich am BAFU-Klimaverträglichkeitstest beteiligt. Keine hat aber die Resultate veröffentlicht - mit Ausnahme der Genfer Kantonskasse CPEG, die dies aber nur als Reaktion auf eine schriftliche Interpellation vornahm (siehe oben erwähnter [Link zur Klima-Allianz-Übersicht](#)).

2. Interpellation: "**Durchführung eines Klimaverträglichkeitstests** durch auf der Basis der verfeinerten Methodologie des BAFU-Pilottests, nämlich des Tools "[Paris Agreement Capital Transition Assessment](#)" und Veröffentlichung des Berichtes mit Schlussfolgerung und empfohlenen Massnahmen".

Vorschlag: auf Anfrage

Es gibt noch Pensionskassen, die sich nicht am BAFU-Test beteiligt haben. Es gilt, Druck aufzubauen, damit sich die Pensionskasse an die Thematik herantastet, sich mit den Klimaauswirkungen beschäftigt, Auswertungen vornimmt und die Resultate veröffentlicht.

Dies könnte eine passende Option für konservative Kassen und konservative Kantone und Gemeinden sein, wo bisher keine Vorstösse zur Klimaverträglichkeit eingereicht oder solche abgeschmettert wurden.

B. Inhalt: Klimastrategie zum Schutz vor den finanziellen Klimarisiken und zur Wahrnehmung der Ertragschancen der Energietransition

1. Interpellation **“Klimastrategie für die Anlagen”**

Ausgearbeiteter Vorschlag zum Download: [hier](#)

Oder anfordern bei: sandro.leuenberger@bluewin.ch

Ziel: Erwirken von unterstützenden Stellungnahmen der Regierung zur Sinnhaftigkeit einer für die Öffentlichkeit als Anspruchsgruppe transparenten und nachvollziehbaren, freiwilligen Berücksichtigung der Klimarisiken mit geeigneten Anschlussmassnahmen. Die Klimastrategie umfasst nicht nur die Portfolioanlagen, sondern auch die Immobilien im Besitz der Pensionskasse.

Dies könnte passend sein konservative Kantone und Gemeinden, wo frühere Vorstösse für Ausstieg aus fossilen Energien abgelehnt wurden.

2. Postulat (oder Motion) **“Klimastrategie für die Anlagen”**

Ausgearbeiteter Vorschlag zum Download: [hier](#)

Oder anfordern bei: sandro.leuenberger@bluewin.ch

Ziel: Mehrheitsfähiger Vorstoss. Primär: Erwirken einer begrüssenden Stellungnahme der Regierung, die nach Überweisung im Parlament das paritätische oberste Organ zur offenen inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Sinnhaftigkeit einer Klimastrategie zum Schutz der Renten zwingt. Die Klimastrategie umfasst nicht nur die Portfolioanlagen, sondern auch die Immobilien im Besitz der Pensionskasse.

Möglicherweise passende Option für fortschrittliche Kantone und Gemeinden, wo Mehrheiten in Regierung und Parlament die Widerstände der paritätischen Organe zeitnah überwinden könnten.

Könnte auf geeignet sein für Situationen, wo Divestment-Postulate durch die Parlamente zwar überwiesen wurden, Regierung und Pensionskasse aber eine zeitgerechte Beschäftigung mit dem Thema verzögern.

C. Inhalt: Paris-Konformität der Investitionen

1. Interpellation: „Befürwortet die Regierung, dass die “Pensionskasse/Name” einen **Absenkungspfad der Klimaemissionen** implementiert **und somit den finanziellen Klimarisiken begegnet**? Müsste es, aus der Sicht der Regierung, in Linie mit der Auffassung des Bundesrates, der auf Freiwilligkeit setzt, nicht Ziel sein, dass sie ihren Anteil leistet, damit unser Land die eingegangenen Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens erreicht?

Vorschlag: auf Anfrage

Ziel: Druck aufbauen, dass die Pensionskasse sich in Richtung Paris-Konformität bewegt.

Möglicherweise passend für eher konservative Kantone, wo die Chancen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, zu ändern, nicht gross sind.

2. Motion oder Postulat: „Die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** sind dahingehend zu ergänzen, dass die “Pensionskasse/Name” die **CO2-Emissionen ihrer Anlagen bis spätestens 2050 netto null** betragen“

Vorschlag: auf Anfrage

Ziel: Druck für ein weitreichendes Ziel machen, das in Linie ist mit dem 1.5°-Ziel ist und mit existierenden Energie- und Klimazielen in Kanton oder Gemeinde harmoniert. Hat Chancen, konform zum BVG zu bleiben, das den Pensionskassen weitgehende Autonomie bei den operativen Investmententscheidungen zugesteht. Das Ziel umfasst alle Anlagen, also auch die Immobilien.

Möglicherweise passend für ambitionierte fortschrittliche Kantone und Gemeinden, die bereits die Nachhaltigkeit der Anlagen in die Regulatorien der Pensionskasse festgeschrieben haben.

3. Motion oder Postulat: „Die **gesetzlichen Rahmenbedingungen** sind dahingehend zu ergänzen, dass die “Pensionskasse/Name” im Rahmen einer **Klimastrategie** die **Dekarbonisierung** ihrer Anlagen entsprechend einem Absenkungspfad vorzunehmen, **der in Linie ist mit dem Ziel der Pariser Klimaabkommens** einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1.5 bis maximal 2 Grad.

Vorschlag: auf Anfrage

Ziel: Druck für ein weitreichendes Ziel machen, das in Linie ist mit dem Pariser Klimaabkommen und mit existierenden Energie- und Klimazielen in Kanton oder Gemeinde harmoniert. Hat Chancen, konform zum BVG zu bleiben, das den Pensionskassen weitgehende Autonomie bei den operativen Investmententscheidungen zugesteht. Das Ziel umfasst alle Anlagen, also auch die Immobilien.

Möglicherweise passend für fortschrittliche Kantone und Gemeinden, die bereits die Nachhaltigkeit der Anlagen in die Regulatorien der Pensionskasse festgeschrieben haben.

D. Massgeschneiderte Lösungen

Im Falle von **Frontrunner**-Pensionskassen - wie bei der Pensionskasse der Stadt Zürich - die bereits den Weg der Klimaverträglichkeit eingeschlagen haben, könnte es Sinn machen, mit massgeschneiderten Vorstössen die tatsächlich klimagerechte Umsetzung und das Ambitionsniveau unterstützend-kritisch zu fördern. Dies könnte etwa passend sein, wenn das Gemeinwesen Klimaziele verfolgt (“Klimastadt”): die Pensionskasse mit ihren Immobilien könnte in die Pflicht genommen werden, und sie könnte zu “Impact Investing” (Finanzierung von grünen Projekten, z.B. Green Bonds oder Direktinvestitionen) angehalten werden.

Bei **privatisierten** Pensionskassen können aus rechtlichen Gründen im Prinzip nur Aufforderungen an die Exekutive ergehen, ihr Gewicht als Arbeitgeber und Beitragszahler vorschlagend-nachfragend einzusetzen. Trotzdem sind massgeschneiderte Vorstösse sinnvoll, um die Pensionskasse herauszufordern.

Kontaktieren Sie die Klima-Allianz: Sandro Leuenberger, Projektleiter, sandro.leuenberger@klima-allianz.ch, 079 941 30 19.

Version 1, Februar 2019